

Deutsche Richterakademie Tagungsstätte Wustrau

Merkblatt

Stand: 4. April 2022

Wichtiger Hinweis:

Dieses Merkblatt informiert über die aktuell geltenden Regeln für den Aufenthalt in der Tagungsstätte Wustrau der Deutschen Richterakademie. Die hier aufgeführten Regelungen sind von allen Gästen einzuhalten. Die Einhaltung der nachfolgend als Empfehlungen bezeichneten Verhaltensregelungen wird dringend empfohlen.

Regeln

a)

Jeder Gast ist verpflichtet, die allgemeinen Hygieneregeln und – empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Vorbeugung von Infektionen (<https://www.infektionsschutzgesetz.de/coronavirus.html>) zu beachten.

b)

Zugang zum Akademiegelände der DRA wird nur geimpften und genesenen Personen nach Vorlage entsprechender Nachweise und einem amtlichen Ausweisdokument gewährt.

Personen, die in den letzten 7 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten, dürfen das Akademiegelände nicht betreten.

Ein Genesenennachweis im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung und der Coronavirus-Einreiseverordnung muss folgenden Vorgaben entsprechen:

a) Die Testung zum Nachweis der vorherigen Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt sein

UND

b) das Datum der Abnahme des positiven Tests muss mindestens 28 Tage zurückliegen

UND

c) das Datum der Abnahme des positiven Tests darf höchstens 90 Tage zurückliegen.

Darüber hinaus muss jeder Gast bei Anreise eine Bescheinigung über einen negativen Coronatest (Selbsttest reicht aus) vorlegen. Der zugrundeliegende Test darf bei Anreise nicht älter als 24 Stunden sein. Bei einem Selbsttest verwenden Sie für die Bescheinigung bitte das beigefügte Muster. Es wird darauf hingewiesen, dass am Anreisetag keine Testmöglichkeit in den Tagungsstätten besteht.

Bei Veranstaltungen an mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen ist - in der Regel mittwochs - ein weiterer Selbsttest durchzuführen. Die Tests sind mitzubringen und das Testergebnis schriftlich zu bestätigen. Verwenden Sie hierfür bitte auch das

beiliegende Muster. Ein negatives Testergebnis ist Voraussetzung für den Verbleib in der Tagungsstätte.

Personen, die sich aus medizinischen oder gesundheitlichen Gründen nicht gegen das Corona-Virus impfen lassen können und dies durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachweisen, dürfen die Tagungsstätte unter der Voraussetzung betreten und darin verweilen, dass sie tagesaktuell einen negativen Coronatest vorlegen. Am Tag der Anreise muss eine offizielle Testbescheinigung (kein Selbsttest) vorgelegt werden. An allen anderen Tagen kann ein Selbsttest unter Aufsicht des Pförtners durchgeführt werden. Die Selbsttests sind selber mitzubringen.

Bei Krankheitsanzeichen, die als Symptome einer Corona-Erkrankung gelten (z.B. Fieber, Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) oder sonstigen Anhaltspunkten für eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus, darf das Gelände nicht betreten werden, sofern es sich nicht um bekannte Symptome einer diagnostizierten, nicht ansteckenden Erkrankung (z.B. Heuschnupfen) handelt.

Sollten während des Aufenthaltes in der Tagungsstätte Krankheitsanzeichen im vorgenannten Sinne auftreten oder die Aufforderung zum Corona-Test durch ein Gesundheitsamt eingehen, begeben Sie sich bitte unverzüglich und unter Vermeidung weiterer persönlicher Kontakte in eine Selbstquarantäne auf Ihrem Zimmer. Bitte teilen Sie den Sachverhalt unverzüglich fernmündlich oder elektronisch dem Tagungsbüro der DRA sowie Ihrer Dienststelle mit. Bitte führen Sie unverzüglich einen PCR-Test durch. Ist das Ergebnis positiv, sollten Sie unverzüglich die Heimreise antreten. Bitte setzen Sie die Leitung der Tagungsstätte hiervon unverzüglich in Kenntnis. Während Sie auf das Testergebnis warten, verbleiben Sie bitte in Quarantäne auf Ihrem Zimmer. Wir werden Sie dort versorgen. Ist das Ergebnis negativ, dürfen Sie wieder an der Tagung teilnehmen.

d)

Innerhalb der Tagungsstätten besteht die Pflicht, eine medizinische Maske (CE gekennzeichnete OP-Maske, FFP2 oder gleichwertige Maske) zu tragen. Bitte bringen Sie die Masken in ausreichender Menge selber mit. Desinfektionsmittel werden in den Tagungsstätten vorgehalten.

Die Tragepflicht gilt nicht für Referierende während des Vortrags.

Darüber hinaus entfällt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, soweit Sie Ihren festen Platz im Speisesaal zur Einnahme der Mahlzeiten eingenommen haben.

e)

Bitte unterlassen Sie Berührungen, Umarmungen und das Händeschütteln während Ihres Aufenthalts.

f)

Die Gebäude dürfen nur nach Desinfektion der Hände betreten werden. Desinfektionsmittel stehen in jeweiligen Zutrittsbereichen bereit.

g)

Soweit in den Gebäuden Laufwege mit entsprechenden Bodenmarkierungen und Schildern vorgegeben und gekennzeichnet sind, sind diese einzuhalten. Dies gilt nicht im Brand- oder sonstigen Notfall.

Spezifische Regeln

Betreten und Verlassen von Gebäuden

Das Betreten und Verlassen der Gebäude hat einzeln und in einem Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen zu erfolgen.

Das Gelände der Deutschen Richterakademie ist nach Beendigung der Tagung unverzüglich zu verlassen.

Aufenthalt im Schloss

Grundsätzlich erfolgt der Aufenthalt nur im jeweils zugewiesenen Tagungsraum. Andere Räume dürfen nur aus triftigem Grund (z.B. Aufsuchen der Sanitäranlagen, des Speisesaals, der Bibliothek, der Verwaltung der Tagungsstätte) aufgesucht werden.

Tagungsraum

Im Tagungsraum herrscht Maskenpflicht. Die Tragepflicht gilt nicht für Referierende während des Vortrags. Der einmal eingenommene Sitzplatz ist während der gesamten Aufenthaltsdauer beizubehalten. Ein Tausch des Platzes ist ausgeschlossen.

Lüften

Der Tagungsraum ist täglich mindestens vor Beginn des Unterrichts, in jeder Pause und nach Beendigung des Unterrichts für mindestens 15 Minuten gut zu durchlüften, um die Keimbelastung zu reduzieren.

Speisesaal

Alle Gäste müssen sich vor Betreten des Speisesaals die Hände desinfizieren.

Wenn der Platz am Tisch eingenommen wurde, kann die Maske abgelegt werden.

Das Betreten der Küche ist Gästen ausdrücklich untersagt.

Getränke können an der Getränketheke unter Einhaltung der Abstands-, Masken- und Hygieneregeln gekauft werden.

Auch die Nutzung des Kaffeeautomaten ist unter Einhaltung der Abstands-, Masken- und Hygieneregeln möglich.

Bibliothek

Die Bibliothek steht für die Ausleihe von Büchern in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr zur Verfügung.

Gemeinschaftsräume und Freizeitangebote

Die Sauna ist unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln geöffnet.

Die Kegelbahn und die Sporträume sind geschlossen.

Fahrräder können ausgeliehen werden.

Märkischer Keller

Der Märkische Keller ist unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln geöffnet

Empfehlungen

a)

Fassen Sie sich mit den Händen nicht in das Gesicht, berühren Sie insbesondere nicht die Schleimhäute, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

b)

Fassen Sie öffentlich zugängliche Gegenstände auf dem Gelände wie z.B. Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern an, benutzen Sie ggf. die Ellenbogen.

c)

Beachten Sie bitte die Husten- und Niesetikette während des Aufenthalts. Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!

d)

Achten Sie auf eine gründliche Handhygiene während Ihres gesamten Aufenthalts.

Telefonkontakte

- a) Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117 (ohne Vorwahl)
Am Telefon wird die Symptomatik geklärt und bei Bedarf Weiteres veranlasst.
(rund um die Uhr, auch an Wochenenden)

- b) Corona-Hotline des Landkreises Ostprignitz-Ruppin: 03391 – 688 5376
(montags bis donnerstags: 08:00 bis 16.00 Uhr, freitags: 8:00 bis 15:00 Uhr)

- c) Deutsche Richterakademie, Tagungsstätte Wustrau:
Tagungsbüro: 033925 – 897 200 oder 897 333
Sekretariat: 033925 – 897 221
Pforte: 0175-936 7404

- d) Für Gehörlose und Hörgeschädigte ist ein Beratungsservice wie folgt erreichbar:
E-Mail: info.gehoerlos@bmg.bund.de oder
Gebärdentelefon (Videotelefonie): <https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

Die Leitung der DRA behält sich Änderungen dieser Regelungen bzw. Empfehlungen vor.

Dr. Stephan Jaggi

Direktor

